



Reglement Seniorengruppe

Als Untergruppe der SAC-Sektion Bachtel bildet die Seniorengruppe eine Einheit innerhalb der Sektion und ist kein eigener Verein.

1. Sinn und Zweck der Seniorengruppe

Die Seniorengruppe hat zum Ziel, Mitgliedern des SAC Bachtel, welche über 60 Jahre alt sind, altersgerechte Wanderungen, Berg-, Schneeschuh- und Skitouren usw. sowie gemütliche und/oder kulturelle Anlässe anzubieten.

2. Organisation

Die Seniorengruppe organisiert sich selbst. Die Leitergruppe steuert die Aktivitäten der Seniorengruppe. In den monatlich stattfindenden Hocks werden die Anwesenden über alle wichtigen Vorkommnisse der Seniorengruppe orientiert, inklusive vergangene und zukünftige Anlässe. Der Hock im Januar ist zugleich die Jahresversammlung. Diese beschliesst insbesondere über wichtige Fragen der Gruppe, nimmt die Rechnung ab und wählt die Mitglieder der Leitergruppe. Die Leitergruppe führt keine Protokolle der internen Sitzungen, wichtige Beschlüsse der Jahresversammlung werden in einem kurzen Beschlussprotokoll festgehalten.

3. Mitgliedschaft

Mitglieder der SAC Sektion Bachtel, welche das 60. Altersjahr erreicht haben, können Mitglied der Seniorengruppe werden. Für die Aufnahme in die Seniorengruppe nehmen Mitglieder an einem Monatshock teil und füllen dort das Anmeldeformular aus.

4. Touren und Anlässe

Die Touren und Anlässe der Seniorengruppe werden wie Sektionstouren des SAC Bachtel ausgeschrieben. Grundsätzlich sind die Touren und Anlässe für alle Mitglieder des SAC Bachtel offen, jedoch haben Mitglieder der Seniorengruppe bei Teilnahmebeschränkungen den Vortritt.

5. Finanzierung

Die Seniorengruppe wird durch einen kleinen Jahresbeitrag ihrer Mitglieder finanziert (aktuell CHF 15.-, bis zum Alter von 90 Jahren). Damit werden die jährlich anfallenden Kosten der Seniorengruppe abgedeckt, welche hauptsächlich sind: Versand- und Druckkosten, Beiträge an Anlässe, Geschenke/Nachtessen für Tourenleiter, Spenden bei Todesfällen. Die Leitergruppe ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig; deren Mitglieder haben Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen. Jede Änderung der Finanzierung wird dem Vorstand des SAC Bachtel zwecks Genehmigung mitgeteilt.

6. Auflösung der Seniorengruppe

Die Seniorengruppe kann durch Beschluss der Jahresversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit aufgelöst werden. Das am Auflösedatum vorhandene Vermögen der Seniorengruppe wird an die Sektion Bachtel überwiesen. Das Geld soll die Sektion für ausserordentliche Abschreibungen beim Hüttenvermögen verwenden.